



HESSISCHER LANDTAG

27. 05. 2021

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 15.04.2021**Personalaufbau nach dem Pakt für den Rechtsstaat****und****Antwort****Ministerin der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen wurden bisher nach dem Pakt für den Rechtsstaat geschaffen? Bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Frage 2. Wie viele Stellen wurden für Richterinnen und Richter sowie für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geschaffen?

Die Fragen 1. und 2. werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Mit dem Pakt für den Rechtsstaat vom 31. Januar 2019 haben sich die Länder u. a. verpflichtet, im Rahmen ihrer Personalhoheit im Justizbereich im Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 insgesamt 2.000 neue Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte (zuzüglich des dafür notwendigen Personals für den nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich) zu schaffen und zu besetzen. Nach dem aktuellen Königsteiner Schlüssel, der üblicherweise als Verteilungsmaßstab zwischen den Ländern herangezogen wird, errechnet sich von den insgesamt 2.000 neu zu schaffenden Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte ein Anteil in Höhe von rd. 149 Stellen für Hessen.

Für den Bereich der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden ab dem 1. Januar 2017 einschließlich des Haushalts 2021 insgesamt 236,5 neue Planstellen geschaffen.

In dem von dem Pakt für den Rechtsstaat erfassten Bereich des nichtrichterlichen bzw. nichtstaatsanwaltlichen Personals der Gerichte und Staatsanwaltschaften wurden in dem gleichen Zeitraum 452,5 neue Stellen geschaffen

Die neu geschaffenen Stellen verteilen sich auf die einzelnen Haushaltsjahre wie folgt:

	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamt
Richterinnen/Richter Staatsanwältinnen/-anwälte	78,5	47,0	36,0	58,0	17,0	236,5
nichtrichterlicher/nicht- staatsanwaltlicher Dienst	117,5	89,0	56,0	165,0	25,0	452,5

Frage 3. Wie viele der neugeschaffenen Stellen sind bereits besetzt?

Im richterlichen und staatsanwaltlichen Bereich sind 204,4 Stellen und im nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereich 422,4 Stellen besetzt.

Frage 4. Wie hoch ist die Einstellungsquote beim sog. "Folgepersonal"?

Die Stellenbesetzungsquote beträgt 93,35 %.

Frage 5. Wie viele Stellen sind mit einem kw-Vermerk versehen?

Es sind 30 Stellen mit einem kw-Vermerk versehen.

Frage 6. Wie groß ist die finanzielle Unterstützung des Bundes bei der Stellenschaffung?

Im Rahmen der am 31. Januar 2019 erfolgten Einigung zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat wurde von Seiten des Bundes zugesagt, den Ländern einmalig Mittel in Höhe von 220 Mio. € (aufgeteilt auf zwei Tranchen) durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung zu stellen. Die erste Tranche von 110 Mio. € wurde im Dezember 2019 an die Länder ausgezahlt. Die Auszahlung der zweiten Tranche soll erfolgen, sobald die Länder in einem Bericht dokumentiert haben, dass die Ländergesamtheit im Zuständigkeitsbereich der Justiz ihrer Selbstverpflichtung zur Schaffung und Besetzung von insgesamt 2.000 Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwälten und Staatsanwältinnen bis zum 31. Dezember 2021 nachgekommen ist.

Frage 7. In welcher Relation steht diese zu den finanziellen Aufwendungen des Justizministeriums? Bitte nach den einzelnen Jahren aufschlüsseln.

Neu geschaffene Stellen bedürfen grundsätzlich einer dauerhaften Finanzierung. Die Personalkostentabelle für das Land Hessen 2021 sieht für die Besoldungsgruppe R 1 einen durchschnittlichen Jahresbetrag in Höhe von 70.100 € pro Vollzeitäquivalent vor. Für 149 Stellen der Besoldungsgruppe R 1 ergeben sich somit ohne weitere Nebenkosten jährliche Personalausgaben in Höhe von 10,44 Mio. €. Für die tatsächlich geschaffenen 236,5 Stellen errechnen sich auf dieser Grundlage jährliche Personalausgaben in Höhe von 16,58 Mio. €.

Die vom Bund zugesagten Festbeträge stellen demgegenüber anteilig auf das Land Hessen entfallende Einmalzahlungen in den Landeshaushalt dar. Die Berechnung einer nach einzelnen Jahren aufgeschlüsselten Relation ist daher sinnvoll nicht möglich.

Wiesbaden, 27. Mai 2021

Eva Kühne-Hörmann